

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5497 563 - 8049 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0948/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.11.2011</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>13.12.2011</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und</b> <b>Beteiligungssteuerung und gemeinsamer</b> <b>Betriebsausschuss APH / KIJU</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>14.12.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>19.12.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung der Friedhofsgebühren

### Beschlussvorschlag

Die zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal wird gemäß Anlage 1 einschließlich Gebührentarif beschlossen.

Die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Beig. Bayer

## Begründung

Die Friedhofsgebühren sind seit vier Jahren unverändert. Die letzte Erhöhung fand am 01.01.2008 statt (Elfte Änderungssatzung vom 18.12.2007).

Der Kostendeckungsgrad betrug in den Vorjahren 65 % (2009) bzw. 87 % (2010). Es wird ein Kostendeckungsgrad von 100 % angestrebt.

Ein Kostenanstieg bei Personal- und Energiekosten konnte durch eine Erhöhung der Bestattungszahlen, insbesondere durch die Durchführung zusätzlicher ordnungsbehördlicher Bestattungen teilweise kompensiert werden.

Für 2012 werden Kosten in Höhe von 270.000 € prognostiziert.

Die jetzt anstehende Gebührenerhöhung beträgt im Mittel aller Gebührenpositionen 8 %.

Die prozentualen Veränderungen bei den einzelnen Gebührenpositionen unterscheiden sich, da die Positionen nicht alle mit demselben Prozentsatz, sondern entsprechend der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung angepasst werden.

Für einige typische Bestattungsarten stellt sich die Gesamt-Veränderung wie folgt dar:

- Sargbeisetzung in ein Reihengrab:	+ 8 % (Mehrbetrag 116 €)
- Sargbeisetzung in ein Wahlgrab:	+ 7 % (Mehrbetrag 139 €)
- Stille Beisetzung in ein anonymes Urnengrab:	+ 11 % (Mehrbetrag 64 €)

Hinsichtlich der Gebührenhöhe bewegen sich die neuen Gebührensätze sowohl innerhalb Wuppertals als auch im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld.

Der neue Gebührentarif tritt am 01.01.2012 in Kraft.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+/0/-</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+/0/-</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+/0/-</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

## Anlagen

01 = Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal

02 = Gebührenbedarfsberechnung

03 = Vergleich der bisherigen mit den neuen Gebührensätzen